

# Anl. 4 BVergG 2018

BVergG 2018 - Bundesvergabegesetz 2018

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 22.06.2019

Verzeichnis der in § 12 Abs. 1 Z 1 genannten Waren im Bereich der Verteidigung\*)

Die Klassifikation der Warenbereiche erfolgt gemäß dem Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren.

Kapitel 25: Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement

Kapitel 26: Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen

Kapitel 27: Mineralische Brennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse

ausgenommen:

aus 27.10: Spezialtreibstoffe

Kapitel 28: Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen

ausgenommen:

aus 28.09 Sprengstoffe

aus 28.13 Sprengstoffe

aus 28.14 Tränengas

aus 28.28 Sprengstoffe

aus 28.32 Sprengstoffe

aus 28.39 Sprengstoffe

aus 28.50 Toxikologische Erzeugnisse

aus 28.51 Toxikologische Erzeugnisse

aus 28.54 Sprengstoffe

Kapitel 29: Organische chemische Erzeugnisse

ausgenommen:

aus 29.03	Sprengstoffe
aus 29.04	Sprengstoffe
aus 29.07	Sprengstoffe
aus 29.08	Sprengstoffe
aus 29.11	Sprengstoffe
aus 29.12	Sprengstoffe
aus 29.13	Toxikologische Erzeugnisse
aus 29.14	Toxikologische Erzeugnisse
aus 29.15	Toxikologische Erzeugnisse
aus 29.21	Toxikologische Erzeugnisse
aus 29.22	Toxikologische Erzeugnisse
aus 29.23	Toxikologische Erzeugnisse
aus 29.26	Sprengstoffe
aus 29.27	Toxikologische Erzeugnisse
aus 29.29	Sprengstoffe
Kapitel 30:	Pharmazeutische Erzeugnisse
Kapitel 31:	Düngemittel
Kapitel 32:	Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben; Lacke und Färbemittel; Kitte; Tinten
Kapitel 33:	Ätherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel
Kapitel 34:	Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschhilfsmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und „Dentalwachs“
Kapitel 35:	Eiweißstoffe; Klebstoffe; Enzyme
Kapitel 37:	Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken
Kapitel 38:	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie ausgenommen:
aus 38.19	Toxikologische Erzeugnisse
Kapitel 39:	Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester, künstliche Resinoide und Waren daraus ausgenommen:
aus 39.03	Sprengstoffe
Kapitel 40:	Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren ausgenommen:
aus 40.11	kugelsichere Reifen
Kapitel 41:	Häute und Felle (andere als Pelzfelle) und Leder
Kapitel 42:	Lederwaren, Sattlerwaren, Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse, Waren aus Därmen
Kapitel 43:	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus
Kapitel 44:	Holz, Holzkohle und Holzwaren
Kapitel 45:	Kork und Korkwaren

- Kapitel 46: Flechtwaren und Korbmacherwaren
- Kapitel 47: Ausgangsstoffe für die Papierherstellung
- Kapitel 48: Papier und Pappe, Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe
- Kapitel 49: Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes
- Kapitel 65: Kopfbedeckungen und Teile davon
- Kapitel 66: Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon
- Kapitel 67: Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren
- Kapitel 68: Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen
- Kapitel 69: Keramische Waren
- Kapitel 70: Glas und Glaswaren
- Kapitel 71: Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck
- Kapitel 73: Eisen und Stahl und Waren daraus
- Kapitel 74: Kupfer und Waren daraus
- Kapitel 75: Nickel und Waren daraus
- Kapitel 76: Aluminium und Waren daraus
- Kapitel 77: Magnesium und Beryllium und Waren daraus
- Kapitel 78: Blei und Waren daraus
- Kapitel 79: Zink und Waren daraus
- Kapitel 80: Zinn und Waren daraus
- Kapitel 81: Andere unedle Metalle und Waren daraus
- Kapitel 82: Werkzeuge, Messerschmiedewaren und Essbestecke aus unedlen Metallen  
ausgenommen:
- aus 82.05                      Werkzeuge
- aus 82.07
- Werkzeugteile
- Kapitel 83: Verschiedene Waren aus unedlen Metallen
- Kapitel 84: Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte und Teile davon  
ausgenommen:
- aus 84.06                      Motoren
- aus 84.08                      Andere Triebwerke
- aus 84.45                      Maschinen
- aus 84.53                      Automatische  
Datenverarbeitungs-  
maschinen
- aus 84.55
- aus 84.59                      Teile für Maschinen der Tarif-  
Nr. 84.53
- Kernreaktoren

Kapitel 85: Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte und Teile davon

ausgenommen:

aus 85.13 Telekommunikationsausrüstung

aus 85.15 Sendegeräte

Kapitel 86: Schienenfahrzeuge, ortsfestes Gleismaterial, nicht elektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege

ausgenommen:

aus 86.02 gepanzerte Lokomotiven,

aus 86.03 elektrisch

aus 86.05 andere gepanzerte Lokomotiven

aus 86.06 gepanzerte Wagen

aus 86.07 Werkstattwagen

Wagen

Kapitel 87: Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge

ausgenommen:

aus 87.01 Zugmaschinen

aus 87.02 Militärfahrzeuge

aus 87.03 Abschleppwagen

aus 87.08 Panzer und andere gepanzerte

aus 87.09 Fahrzeuge

aus 87.14 Krafträder

Anhänger

Kapitel 89: Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen

ausgenommen:

aus 89.01A Kriegsschiffe

Kapitel 90: Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Mess-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte

ausgenommen:

aus 90.05	Ferngläser
aus 90.11	Mikroskope
aus 90.13	Verschiedene Instrumente, Laser
aus 90.14	Entfernungsmesser
aus 90.17	Medizinische Instrumente
aus 90.18	Apparate und Geräte für
aus 90.19	Mechanotherapie
aus 90.20	Orthopädische Apparate
aus 90.28	Röntgenapparate und -geräte
	Elektrische oder elektronische Messinstrumente
Kapitel 91:	Uhrmacherwaren
Kapitel 92:	Musikinstrumente, Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte für das Fernsehen, Teile und Zubehör für diese Instrumente und Geräte
Kapitel 94:	Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Betausstattungen und ähnliche Waren
	ausgenommen:
	aus 94.01A Sitze für Luftfahrzeuge
Kapitel 95:	Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe, Waren aus Schnitz- und Formstoffen
Kapitel 96:	Besen, Bürsten, Pinsel, Puderquasten und Siebwaren
Kapitel 98:	Verschiedene Waren

---

\*) Vgl. dazu die Warenliste in Anhang I, Nummer 3 des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, ABl. Nr. L 336 vom 23.12.1994 S. 273.

In Kraft seit 21.08.2018 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)